

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: RPV Linie 2: INVEST+ Classic

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900N2ZB1B52JB2F83

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 42,89% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

<p>Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</p>	<p>Die RPV Linie 2 "Invest+ Classic" (im Folgenden als "Anlagelinie" bezeichnet), die im Rahmen der von der Raiffeisen Landesbank Südtirol erbrachten Portfolioverwaltungsdienstleistung (im Folgenden als "Finanzprodukt" bezeichnet) eingerichtet wurde, förderte ökologische und soziale Merkmale auf der Grundlage der Themen und Faktoren, die für die Berechnung des ESG-Ratings von einem spezialisierten Rating-Anbieter bereitgestellt wurden.</p> <p>Die von der Anlagelinie während des Berichtszeitraums geförderten Merkmale werden im Folgenden für jede Säule (Umwelt und Soziales) zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Umwelt: Schutz der Umwelt durch Kontrolle der direkten und indirekten Auswirkungen, die durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Anlagelinie zugrunde liegenden Investitionen verursacht werden (z. B. Nutzung erneuerbarer Energien, Treibhausgasemissionen und Energiemanagement, Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft, Wasser- und Bodenmanagement, Biodiversität); ● Soziales: Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte (Abschaffung illegaler Beschäftigungspraktiken, Vermeidung von sozialen Konflikten und Schutz der Arbeitsbeziehungen). <p>Schließlich wird darauf hingewiesen, dass kein Benchmark-Index für die Förderung der oben beschriebenen sozialen und ökologischen Merkmale festgelegt wurde.</p>						
	<p>Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?</p> <p>Die von der Anlagelinie "RPV Linie 2 Invest+ Classic" für den Berichtszeitraum geförderten ESG-Merkmale wurden anhand des ESG-Ratings der zugrunde liegenden Investitionen durch den externen und spezialisierten Rating-Anbieter und der Klassifizierung der Basiswerte gemäß der SFDR gemessen.</p> <p>Die Indikatoren sind im Folgenden aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einstufung nach der SFDR: <ul style="list-style-type: none"> ○ 100% des Portfolios sind in Finanzprodukte investiert, die gemäß SFDR Artikel 8/9 klassifiziert sind; ● Engagement bei Gegenparteien mit minimalen ESG-Rating: <ul style="list-style-type: none"> ○ 96,8% des Portfolios sind in Finanzprodukte mit einem Mindestrating von 3 Morningstar Globe oder BBB auf der MSCI ESG Fund Skala investiert; <p>Es ist anzumerken, dass sich der spezialisierte Rating-Anbieter bei der Berechnung des ESG-Ratings auf spezifische proprietäre Methoden stützte.</p> <p>Darüber hinaus führte die Raiffeisen Landesbank Südtirol eine Überwachung der, von dem externen spezialisierten Rating-Anbieter bereitgestellten Ratings durch, um die Einhaltung der Bestimmungen der vorvertraglichen Offenlegung sicherzustellen.</p>						
	<p>● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?</p> <p>Dieser Abschnitt gilt nicht für das Finanzprodukt in Bezug auf das Berichtsjahr.</p> <p>Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?</p> <p>Das Finanzprodukt hat zur Erreichung nachhaltiger Ziele beigetragen indem es in zugrunde liegende OGAW investiert hat, die nachhaltige Anlageziele im Sinne des Artikel 9 der SFDR verfolgen. Die nachhaltigen, sozialen und ökologischen Ziele der Fonds, in die das Vermögen investiert wurde und zu denen die Anlagelinie beigetragen hat, sind nachstehend aufgeführt:</p> <table border="1" data-bbox="359 1848 1500 1960"> <tr> <td>ISIN</td> <td>Finanzinstrument</td> <td>Gewichtung</td> </tr> <tr> <td>LU0336683767</td> <td>DPAM L - Bonds Government Sustainable Hedged (Art.9)</td> <td>8,02%</td> </tr> </table> <p>Ziel des Fonds ist ein Engagement in Schuldtiteln, die von OECD-Mitgliedstaaten (einschließlich</p>	ISIN	Finanzinstrument	Gewichtung	LU0336683767	DPAM L - Bonds Government Sustainable Hedged (Art.9)	8,02%
ISIN	Finanzinstrument	Gewichtung					
LU0336683767	DPAM L - Bonds Government Sustainable Hedged (Art.9)	8,02%					

ihrer Gebietskörperschaften) oder von bestimmten internationalen öffentlichen Einrichtungen begeben (oder garantiert) werden und auf der Grundlage von Kriterien im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung ausgewählt werden. Nachhaltigkeitserwägungen sind integraler Bestandteil des Anlageprozesses, da der Fonds bei der Auswahl der Anlagen ökologische und soziale Ziele anstrebt. Das Vermögen wird gemäß der folgenden dreifachen Verpflichtung investiert, die an den Kontext der staatlichen Emittenten angepasst ist

(i) Verteidigung der Grundrechte

(ii) keine kontroversen Aktivitäten zu finanzieren, die den langfristigen Ruf der Investitionen gefährden könnten

(iii) Förderung bewährter Praktiken und Bemühungen um Nachhaltigkeit.

Die Anlagen erfüllen daher die folgenden Kriterien

- Ausschluss von Ländern, deren Verstöße gegen internationale Verträge von verschiedenen internationalen Gremien formell anerkannt sind;
- Ausschluss von Ländern mit einer unzureichenden Nachhaltigkeitsbewertung auf der Grundlage der fünf Säulen der Nachhaltigkeit. Ausgehend von den spezifischen Nachhaltigkeitsherausforderungen eines jeden Landes basiert das interne Nachhaltigkeitsmodell auf fünf Nachhaltigkeitssäulen:

(i) Transparenz und demokratische Werte (ii) Umwelt (iii) Bildung und Innovation (iv) Bevölkerung, Gesundheitsversorgung und Wohlstandsverteilung (v) Wirtschaft.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung spiegeln sich in den einzelnen Kriterien der fünf Säulen so wider, dass sie zu einer positiven Umweltwirkung beitragen (Zugang zu Trinkwasser und Wasseraufbereitung, Nutzung erneuerbarer Energien, verantwortungsvoller Konsum, Bekämpfung des Klimawandels Schutz der Wasser- und Landfauna und -flora) und im sozialen Bereich (Beseitigung der Armut, Bekämpfung des Hungers, Zugang zur Gesundheitsfürsorge, Zugang zu hochwertiger Bildung und Verringerung der sozialen Ungleichheiten) durch Investitionen in Staatsanleihen beitragen. Die Portfoliobestände zielen darauf ab, anderen nachhaltigen Anlagezielen durch eine Kombination aus Screening, qualitativer ESG-Analyse und Interaktion mit Unternehmen keinen nennenswerten Schaden zuzufügen. Auf der Grundlage von rund sechzig Indikatoren aus Regierungsdatenbanken, internationalen Regierungsbehörden usw. werden die Länder untereinander verglichen und mit einer Punktzahl zwischen 0 und 100 bewertet. Nur die besten 50 Prozent kommen für Investitionen in Frage.

ISIN

LU1434519846

Finanzinstrument

Candriam Sustainable Bond Emerging Markets (Art. 9)


Gewichtung

5,32%

Der Fonds verfolgt spezifische Nachhaltigkeitsziele, wie z. B. die Reduzierung von CO₂-Emissionen oder die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen. Der Fonds trägt zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung bei, indem er für Schwellenländer spezifische Nachhaltigkeitsziele, wie die Förderung von Demokratie und nachhaltigen Umweltpraktiken unterstützt. Die Auswahl von Wertpapieren/Emittenten basiert auf der Analyse von makroökonomischen, Bonitäts-, politischen und Liquiditätsrisiken sowie auf ESG-Überlegungen. ESG-Aspekte werden anhand einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Methodik (Freedom House Total Score) analysiert. Die ESG-Analyse bezieht sich auf das gesamte Portfolio des Fonds mit Ausnahme von Einlagen, Barmitteln und Indexderivaten. Der ESG-Auswahlprozess von Candriam berücksichtigt Länder, die gut organisiert sind, um ihr menschliches, natürliches und soziales Kapital sowie ihr wirtschaftliches Kapital zu verwalten, und die nicht als besonders repressive Regime und/oder als Risiko im Hinblick auf Terrorismusfinanzierung und/oder Geldwäsche gelten.

Für Unternehmensemittenten: Auf der Grundlage der im Abschnitt "Anlageziele" dargelegten ESG-Analyse und Auswahlsschritte (ESG-Analyse, Verstöße gegen den UN Global Compact, Ausschluss kontroverser Aktivitäten) wurde das vom Teilfonds analysierte Anlageuniversum um mindestens 20% reduziert, wobei Emittenten, die erhebliche Risiken in Bezug auf ESG-Kriterien aufweisen, in erster Linie aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

<p>Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</p>	<p>Was den Anteil nachhaltiger Investitionen betrifft, so hat die Anlagelinie durch die Berücksichtigung erheblicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) keinem der nachhaltigen Investitionsziele erheblichen Schaden zugefügt (DNSH) und die negativen Auswirkungen ihrer Investitionen minimiert. Darüber hinaus entsprach die Anlagelinie in Bezug auf die Umweltziele den DNSH-Grundsätzen, indem sie die DNSH erfüllte, die in den technischen Screening-Kriterien der EU-Verordnung 2021/2139 festgelegt und von den Portfolioverwaltern der zugrundeliegenden Investmentfonds gemäß Artikel 9 der SFDR garantiert wurden.</p>
	<p>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p>
	<p>Die wichtigsten negativen Auswirkungen (oder "PAI") wurden qualitativ oder quantitativ betrachtet und werden verwendet, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch nachhaltige Investitionen während der Investitionserwerbs- und Eigentumsphase zu identifizieren. Für Investitionen in OGAW-Anteile wird ein "Look-Through"-Ansatz angewandt, und für Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von Staaten ausgegeben werden, wurden auch Indikatoren für PAI in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt.</p>
	<p>Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?</p>
	<p>Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden bei der Entscheidungsfindung über Investitionen ebenfalls berücksichtigt. Zu diesem Zweck hielten sich sowohl der Berater als auch die Raiffeisen Landesbank an die zu diesen Themen erlassenen Richtlinien und Grundsätze.</p>
	<p><i>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, sowie spezifische Unionskriterien.</i></p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.</p> <p><i>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</i></p>
 <p>Die Anlagestrategie leitet die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.</p>	<p>Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p>
	<p>Die Investitionsline prüft die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. Principal Adverse Impact) sowohl in der Akquisitionsphase als auch in der Eigentumsphase für alle Investitionen quantitativ und qualitativ.</p> <p>Im Berichtszeitraum wurde die Bewertung der negativen Auswirkungen der Investitionsline zugrunde liegenden Investitionen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der folgenden Kriterien vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Bezug auf Investitionen in Unternehmen und staatliche Emittenten wurden die folgenden ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, deren Hauptumsatz mit umstrittenen Waffen erzielt wurde; • In Bezug auf Anlagen in OGAW wurde die Berücksichtigung von PAI durch einen "Look-Through"-Ansatz durchgeführt, wobei zugrunde liegende Anlagen in Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten verwickelt sind oder ein kontroverses Verhalten aufweisen, ausgeschlossen wurden.

Die PAI-Indikatoren, die bei den zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigt wurden, sind im Folgenden zusammengefasst:

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN			
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Treibhausgasemissionen im Bereich 1	17,402138 Tonnen CO2e
		Treibhausgasemissionen im Bereich 2	5,168378 Tonnen CO2e
		Treibhausgasemissionen im Bereich 3	208,29784 Tonnen CO2e
		THG-Emissionen insgesamt	231,22324 Tonnen CO2e
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	299,46066 Tonnen CO2e / Mil. EUR Investition
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	628,5325 Tonnen CO2e / Mil. EUR Umsatz
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,84 %
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen,	Konsum: 60,84 %	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Total: 0,44267482 GWh / EUR M Umsatz Sektor B: 1,0525208 GWh / EUR M Umsatz Sektor C: 0,29868853 GWh / EUR M Umsatz	

			Sektor D: 1,1363078 GWh / EUR M Umsatz
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1,36 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,003350205 5 Tonnen / Mil. EUR In- vestition
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	62,199703 Tonnen / Mil. EUR In- vestition

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	13,7 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,25 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,03 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz	33,1 %

		aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %

Die Berücksichtigung dieser PAI-Indikatoren erfolgte durch einen "Look-through"-Ansatz, um zugrundeliegende Investitionen in Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten verwickelt sind oder ein kontroverses Verhalten zeigen, auszuschließen.

Was waren die wichtigsten Investitionen in dieses Finanzprodukt?

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	4,06%	USA
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	1,83%	USA
TESLA INC	Diskretionärer Konsum	1,47%	USA
ALPHABET INC-CL A	Kommunikationsdienste	1,34%	USA
ALPHABET INC-CL C	Kommunikationsdienste	1,25%	USA
ELI LILLY & CO	Gesundheitswesen	0,78%	USA
HOME DEPOT INC	Diskretionärer Konsum	0,64%	USA
VISA INC-CLASS A SHARES	Finanzen	0,63%	USA
JOHNSON & JOHNSON	Gesundheitswesen	0,63%	USA
MASTERCARD INC - A	Finanzen	0,62%	USA
ASML HOLDING NV	Informationstechnologie	0,49%	Holland
BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND	Staatsanleihen	0,46%	Deutschland
ADOBE INC	Informationstechnologie	0,46%	USA
BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND	Staatsanleihen	0,44%	Deutschland
MERCK & CO. INC.	Gesundheitswesen	0,44%	USA

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 8,62%



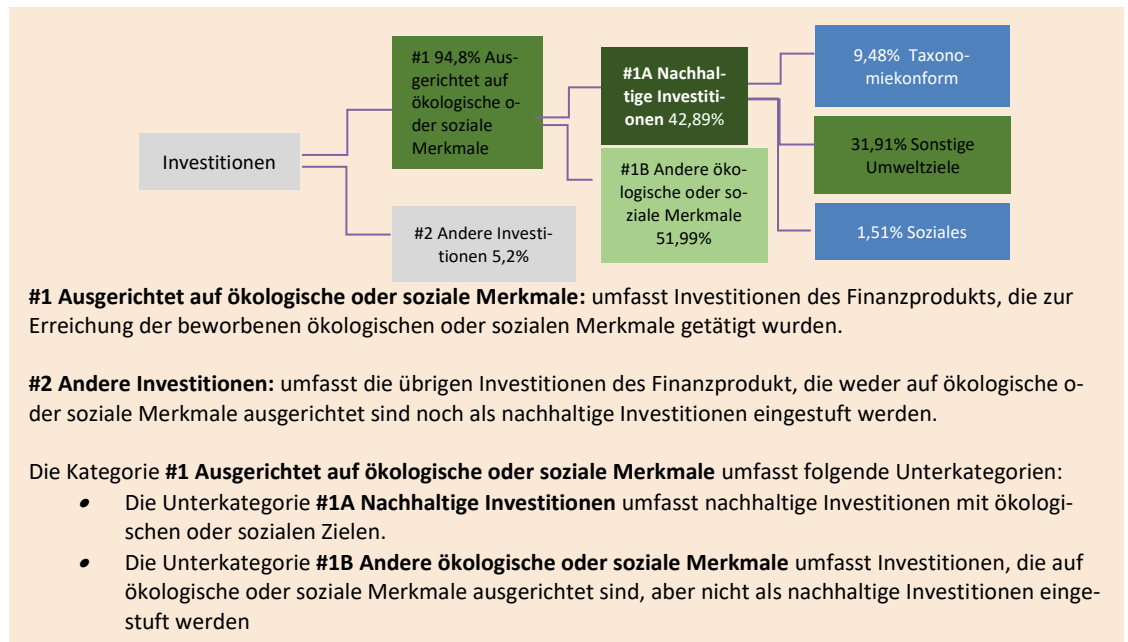


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Anlagelinie investierte 96,8 Prozent des Vermögens, ohne Barmittel, in die die Strategie ökologische und soziale Merkmale fördert.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen: umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Während des Berichtszeitraums wurden Investitionen in den folgenden Bereichen getätigt:

Sektor	Prozentsatz
Finanzen	25,06%
Staatsanleihen	15,8%
Informationstechnologie	12,89%
Diskretionelle Konsumwerte	7,7%
Gesundheitsdienste	7,39%
Industrie	7,32%
Kommunikationsdienste	5,96%
Immobilien	3,87%
Rohstoffe	3%
Grundversorgung	2,88%
Nahversorger	2,46%

Andere	2,19%
Energie	0,66%

Die Prozentsätze summieren sich nicht auf 100 %, da es einen Restbestand an Liquidität gibt.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform ¹?

- Ja
- In Erdgas
- In Nuklearenergie
- Nein

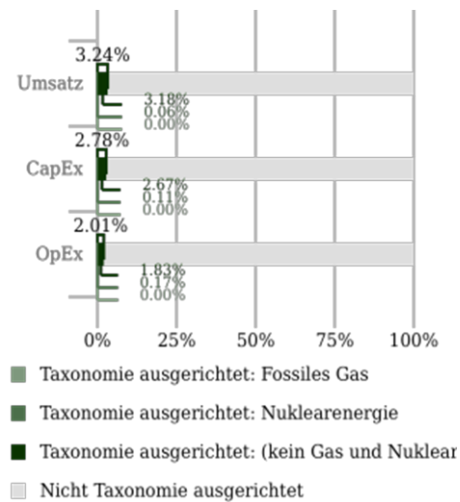
Die folgenden beiden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angeglichenen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Angleichung von Staatsanleihen an die Taxonomie gibt, zeigt das erste Diagramm die Angleichung an die Taxonomie in Bezug auf alle Finanzproduktanlagen einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Angleichung an die Taxonomie nur in Bezug auf Finanzproduktanlagen außer Staatsanleihen zeigt.*

Um der **EU-Taxonomie** zu entsprechen, umfassen die Kriterien für fossiles **Gas Emissionsgrenzen** und den Übergang zu Energie aus erneuerbaren Quellen und kohlenstoffarmen Brennstoffen bis Ende 2035. Bei der Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsstandards.

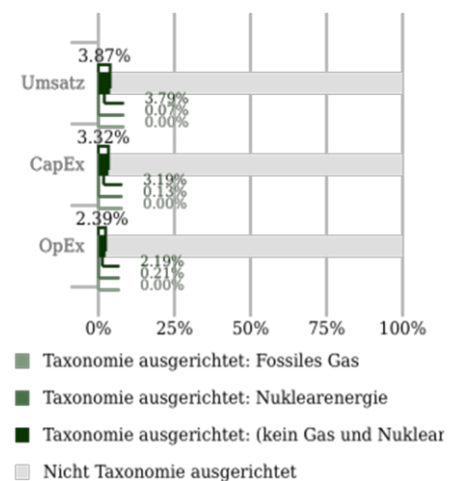
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*








2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen alle Risikopositionen gegenüber Staaten.“

¹ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen und keines der Ziele der EU-Taxonomie wesentlich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

<p>Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.</p> <p>Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.</p>	<p>Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?</p> <p>Dieser Abschnitt ist nicht auf das Finanzprodukt anwendbar.</p> <p>Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?</p> <p>Dieser Abschnitt gilt nicht für das Finanzprodukt, auch wenn der Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen, die der am 30.06.2023 festgelegten Taxonomie entsprechen, nach dem Look Through - Prinzip 9,48 % beträgt.</p>
	<p>Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?</p> <p>Nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der SFDR, die darauf abzielen, einen positiven Beitrag zu Umweltzielen zu leisten, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, werden durch 13,33 % der zugrunde liegenden OGAW repräsentiert, die gemäß Artikel 9 der SFDR klassifiziert sind und zu einem Umweltziel beitragen. Dieser Prozentsatz wurde direkt von den Verwaltern der OGAW und den entsprechenden Angaben zu den zugrunde liegenden Investmentfonds, die gemäß der Verordnung (EU) 2088/2019 als Artikel 9 eingestuft sind, abgeleitet. Durch die Anwendung des Look-Through-Kriteriums erhöht sich der relative Anteil der Investitionen in sogenannte nachhaltige Unternehmen auf 31,91 %.</p>
	<p>Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?</p> <p>Nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2 (17) der SFDR, die darauf abzielen, einen positiven Beitrag zu sozialen Zielen zu leisten, werden durch 13,33% der zugrunde liegenden OGAW repräsentiert, die gemäß Artikel 9 der SFDR klassifiziert sind und zu einem sozialen Ziel beitragen. Dieser Prozentsatz wurde direkt von den Verwaltern der OGAW und den entsprechenden Angaben zu den zugrunde liegenden Investmentfonds, die nach Artikel 9 gemäß der Verordnung (EU) 2088/2019 eingestuft sind, abgeleitet. Da soziale Ziele oft in ökologische Ziele integriert sind, wird der Prozentsatz nach dem Look Through - Prinzip mit einer Differenz von 1,51% angegeben.</p>
	<p>Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</p> <p>Innerhalb der Kategorie "Sonstige" umfasst die Investitionsfazilität Engagements in liquiden Mitteln und Bankeinlagen für den Treasury-Bedarf sowie in derivativen Finanzinstrumenten, die in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften auch für andere Zwecke als die Risikoabsicherung oder die effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Derivaten im Rahmen der in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für jedes Finanzprodukt entsprechend angegebenen Hebelwirkung zulässig ist. Die Kategorie "Sonstige" umfasst auch Anlagen in Basiswerte, die unter Art. 6 SFDR fallen. Die 3,2% beziehen sich auf den Prozentsatz, der in einen Fonds investiert wird, der keine S/O-Aspekte fördert. Stattdessen bleiben 2 % des Kapitals in bar angelegt. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie boten keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz</p>
	<p>Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?</p>
	<p>Um die in der Anlagelinie vorgesehenen sozialen und ökologischen Merkmale zu fördern, erfolgte die Auswahl der Finanzinstrumente durch die Integration wirtschaftlicher und finanzieller Bewertungen mit ökologischen, sozialen und Good-Governance-Parametern, die sich an den am meisten respektierten und</p>

	<p>anerkannten internationalen Berichtsrahmen und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren.</p> <p>Durch die Verwendung der ESG-Ratings der zugrunde liegenden OGAW und spezifischer ESG-Scores wurde eine Gesamtbewertung der ESG-Performance der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, mit Ausnahme der Liquidität, erstellt.</p> <p>Die Anlagelinie nutzte auch eine Ausschlussstrategie, um Emittenten, die in nicht sozial verantwortlichen Sektoren tätig sind, vom Anlagespektrum auszuschließen. Insbesondere hat die Linie eine Strategie angenommen, um Investitionen in Unternehmen auszuschließen und streng zu überwachen, die bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten und kontroversen Sektoren ausgesetzt und verwickelt sind und die bestimmte schlecht überwachte Praktiken mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aufweisen. Darüber hinaus hat die Anlagelinie die Strategie verfolgt, ihre Anlagen nicht nur auf der Grundlage des ESG-Ratings und des ESG-Scores der zugrundeliegenden Vermögenswerte, sondern auch auf der Grundlage der Klassifizierung der zugrundeliegenden OGAW gemäß Art. 8/9 der SFDR zuzuweisen, da diese als Basiswerte mit positiven Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gelten.</p>
 <p>Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.</p>	<p>Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?</p> <p>Es wurde kein Referenzwert ermittelt, um die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.</p> <p>Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?</p> <p>Dieser Abschnitt ist nicht auf das Finanzprodukt anwendbar.</p> <p>Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?</p> <p>Dieser Abschnitt ist nicht auf das Finanzprodukt anwendbar.</p> <p>Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?</p> <p>Dieser Abschnitt ist nicht auf das Finanzprodukt anwendbar.</p> <p>Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?</p> <p>Dieser Abschnitt ist nicht auf das Finanzprodukt anwendbar.</p>